



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordinální centrum
česko-německých
výměn mládeže

Synopse der deutschen und tschechischen Förderrichtlinien (Stand: Oktober 2019)

- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) / „Sondermittel Tschechische Republik“
- Programm staatlicher Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport 2017 – 2020 (MŠMT)

Kriterien	Mittel des Kinder- und Jugendplans (KJP)	Mittel aus dem Programm des MŠMT
<i>Förderungsmindestdauer</i>	5 Tage (im grenznahen Raum sind Ausnahmen möglich = insgesamt 10 Tage oder 2 x 3 Tage oder 3 x 2 Tage); Fachkräfteprogramme auch kürzer	5 Tage (ausgenommen: grenznaher Raum, dort auch 3 Tage)
<i>Förderungshöchstdauer</i>	höchstens 30 Tage	höchstens 14 Tage (inklusive An- und Abreisetag)
<i>Alter der Teilnehmenden (TN)</i>	8 - 26 Jahre; bei Fachkräfteprogrammen auch älter	10 - 26 Jahre, Leiter_innen auch älter

Förderung von Maßnahmen	in Deutschland (KJP)	in Tschechien (MŠMT)
<i>1.a) Jugendbegegnungen</i>	24 € /Tag /TN	bis 350 CZK /Tag/TN (Minimum sind 5 Teilnehmer_innen)
<i>1.b) Sprachmittler_innen / Dolmetscher_innen</i>	305 € / Tag	keine Förderung
<i>2.a) Fachprogramme für Multiplikator_innen</i>	40 € pro Tag/TN	bis 350 CZK /Tag/TN (Jugendleiter_innen und Fachkräfte aus dem außerschulischen Bereich)
<i>2.b) Sprachmittler_innen / Dolmetscher_innen</i>	305 € / Tag	keine Förderung
Förderung von Maßnahmen	in Tschechien (KJP)	in Deutschland (MŠMT)
<i>1. Jugendbegegnungen: Vorbereitung, Nachbereitung in Deutschland</i>	30 € / TN, max. 300 € insgesamt	keine Förderung
<i>2. Fachkräfteprogramme: Vorbereitung, Nachbereitung in Deutschland</i>	50 € / TN, max. 500 € insgesamt	keine Förderung
<i>1.+2. Fahrtkostenzuschüsse</i>	0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro TN aus Deutschland	bis 50% der Fahrtkosten der TN aus Tschechien zum Ort der Maßnahme im Ausland und zurück

Kleinaktivitäten	Maximal 1.000,- Euro Zuschuss pro Projekt, min. 10% Eigen- oder Drittmittel, Antragstellung über Zentral- bzw. Länderstellen, Antragstellung formlos mit Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan im lfd. Kalenderjahr möglich.	Tschechische Vereine und Organisationen können bei Tandem Pilsen einen Zuschuss für gemeinsame Veranstaltungen mit einem deutschen Partner beantragen. Im Programm „Mit Tandem loslegen!“, das vom tschechischen Schulministerium unterstützt wird, können Antragsteller aus dem außerschulischen Bereich eine Förderung für Begegnungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 26 Jahren beantragen. Ein Projekt kann mit maximal 10.000 CZK gefördert werden.
Antragsverfahren		
<i>a) Wer nimmt Anträge entgegen</i>	"Zentralstellenverfahren": bei bundesweit tätigen Verbänden nimmt die zuständige Bundesgeschäftsstelle oder der Dachverband, für alle anderen Träger das Landesjugendamt oder die von ihm beauftragte Stelle („Länderzentralstellen“) Anträge entgegen	Nationales Institut für Weiterbildung (Národní institut pro další vzdělávání, NIDV) beim Ministerium für Schule, Jugend und Sport (MŠMT)
<i>b) Wer bearbeitet Anträge</i>	Tandem Regensburg	NIDV, nicht Tandem Pilsen!!!
<i>c) Wer entscheidet über Förderung</i>	BMFSFJ, Tandem Regensburg	vom MŠMT benannte Abteilung (Abteilung für Jugend - www.msmt.cz/mladez)
<i>Antragsfristen</i>	Die Anträge für Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Zentralstelle eingereicht werden. Der Antragstermin der Zentralstellen bei Tandem ist der 1.10. des Vorjahres; zweiter Antragstermin: 1.7. des Antragsjahres bei Tandem (Restmittelvergabe)	31.10. des Vorjahres Die Anträge müssen auch elektronisch gestellt werden (mit dem System ISPROM) und zwar bis 13.00 Uhr des letzten Arbeitstages im Oktober des Vorjahres. Mittel stehen nur für Maßnahmen, die im laufenden Kalenderjahr stattfinden, zur Verfügung.
<i>Voraussetzungen für Antragstellung</i>	Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe, zumindest regional Gemeinnützigkeit	Anerkennung als eingetragener Verein der Kinder- und Jugendarbeit, d.h. nicht-staatliche, gemeinnützige Organisationen (spolek, ústav, obecně prospěšná společnost a účelové zařízení registrované církví a náboženské společnost), die in der Satzung Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben haben. Der Verein muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens ein Jahr existieren.
<i>Keine Antragsberechtigung haben</i>	Schulen und Schulträger	Staatl. Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhäuser, Schulen, Schuleinrichtungen sowie Sportvereine und

		Vereine mit keiner regelmäßigen Jugendarbeit. Vereine, die sich mit folgenden Themen befassen: Drogenprävention, Integration von Sinti und Roma, soziale Dienste. Vereine mit einmaliger und nichtregelmäßiger Jugendarbeit.
<i>Ausschluss zu anderen Förderprogrammen</i>	DFJW und DPJW	Förderung/Kofinanzierung aus dem EU-Programm „Erasmus+ Jugend“ prinzipiell möglich, der Zuschuss darf jedoch nicht höher als 70 % der geplanten Ausgaben für das beantragte Projekts sein.

- Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten von deutsch-tschechischen Jugendbegegnungen, die von der tschechischen Seite gefördert werden können, stellt Tandem Pilsen in tschechischer Sprache zur Verfügung: <http://www.tandem-org.cz/sekce/skoly-a-predskolni-zarizeni/skoly/finance>. Gerne können Sie diese Information an Ihren tschechischen Partner weiterleiten.